

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Revision des Instrumentalunterrichts
PDF-Dokument generiert am	17.11.2025 14:15
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Revision des Instrumentalunterrichts

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22.08.2025 bis 22.11.2025.

Inhalt

Die Vorlage setzt die Forderungen der (22.337) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. November 2022 betreffend Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau um. Mit dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, einen umfassenden Bildungsauftrag für den Instrumentalunterricht zu formulieren, um den chancengerechten Zugang zum Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu verbessern und die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen zu vereinfachen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Michael Bösigler

Stv. Sektionsleiter Entwicklung

Abteilung Volksschule

062 835 20 36

michael.boesiger@ag.ch

Angabe zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Jürg
---------	------

Nachname

Baur

E-Mail

juerg.baur@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1a

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden einen gesetzlichen Bildungsauftrag Instrumentalunterricht erteilt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1a

Es ist richtig, dass der Bildungsauftrag Instrumentalunterricht während der gesamten Bildungslaufbahn (VS Zykl. 1/2, Sek. 2, Ausbildung) kantonal einheitlich und verbindlich geregelt wird. Trotz des Eingriffs in die Gemeinde-Autonomie macht der gesetzliche Bildungsauftrag Instrumentalunterricht zur Klärung der Aufgabenteilung Sinn. Die Verpflichtung ermöglicht, dass der Kanton das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule ablösen kann.

Frage 1b

Sind Sie mit der Verpflichtung der Gemeinden einverstanden, den Zugang zu einer Musikschule zu gewährleisten?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein

☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1b

Dies ist unseres Erachtens in puncto Chancengerechtigkeit eine absolute Grundvoraussetzung!

Frage 1c

Sind Sie mit den verbindlichen Inhalten des Bildungsauftrags einverstanden (Instrumentenauswahl, Ensembleunterricht, Stufentests, Begabtenförderung)?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1c

Die Mitte Aargau anerkennt, dass Ensembleunterricht, Stufentests und Begabtenförderung wichtige ergänzende Bestandteile des Instrumentalunterrichts sind. Bei der Begabtenförderung ist Chancengerechtigkeit erforderlich. Die Kriterien müssen altersstufengerecht zumutbar sein. Die jetzigen Kriterien zur Begabtenförderung BF sind so angelegt, dass sehr begabte junge Kinder diese nicht erfüllen können. Musikalisch (hoch-)begabte Kinder sind dies von Geburt an und zeigen das schon in Zykl. 1/2. Sie erreichen Lernziele deutlich schneller, lernen in einer Zeitspanne mehr Lerninhalte und können besser memorisieren als die Vergleichsgruppe. Sie haben bessere Problemlösungsstrategien, Lernstrukturen und Selbsteinschätzung. Etliche haben während ihrer ersten Schuljahre bereits Wettbewerbspreise erspielt (z.B. AMW). Hier müssen für begabte junge Kinder sowie für Jugendliche (nach VS) realistische Kriterien für die Einschätzung/Qualifizierung der BF geschaffen werden. Dies sollte in Zusammenarbeit mit Fachpersonen (Instrumental LP) geschehen, welche durch Erfahrung im Unterricht mit musikalisch hochbegabten Kindern/Jugendlichen über eine entsprechende Expertise verfügen.

Frage 2

Sind Sie mit den kantonalen Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen von Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitungen an beitragsberechtigten Musikschulen einverstanden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.3 "Anstellungsbedingungen der Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitung"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

3.3.3 Anhörungsbericht sagt nicht, ob, durch wen und nach welchen Kriterien in Zukunft die Einstufungen der Erfahrungsstufe von ILP vorgenommen werden. Unter Beibehaltung des jetzigen LDLP/GAL werden bei Lehrpersonen bzw. Stellvertretungen die Erfahrungsstufen weiterhin evaluiert. Wenn künftig die Gemeinde alleinige Anstellungsbehörde ist, muss garantiert sein, dass für eine Lehrperson a) überall dieselben Qualifikationskriterien gelten und b) an allen MS, an der sie arbeitet, dieselbe korrekte Erfahrungsstufe gilt. Aus unserer Sicht müsste die Erfahrungsstufe weiterhin durch den Kanton vorgegeben/evaluiert werden, da dieser die Anstellungsbedingungen formuliert.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterrichtstarife für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wie folgt begrenzt werden: Sie betragen in der Summe maximal 23 % der den Musikschulen anfallenden Personalkosten für die Musikschulleitungen sowie für die Instrumentallehrpersonen, die den betreffenden Unterricht an den Musikschulen durchführen.

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.4 "Unterrichtstarife"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☒ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Limitierung der Kostenbeteiligung auf den eher tiefen 23% der den Musikschulen anfallenden Personalkosten könnte zur Folge haben, dass ein potenzieller Spardruck bei den Musikschulen zu einem Investitionsstau in Instrumente und Infrastruktur führen könnte.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass der Lohnkostenbeitrag 30 % des Lohnaufwands der Musikschule für Instrumentallehrpersonen und die Musikschulleitung beträgt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.4.1 "Lohnkostenbeitrag"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Mit einem Kantonsbeitrag analog der Volksschule in der Höhe von 65% könnte das System harmonisiert und die finanziell stark unter Druck geratenen Gemeinden finanziell entlastet werden.

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen vereinfacht wird, indem sie vollständig an die Trägerschaft der Musikschulen übertragen wird und das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule entfällt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.6 "Wegfall des unentgeltlichen Wahlfachs Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Ja, wenn die Vorgaben «Anstellungsbedingungen von Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitungen an beitragsberechtigte Musikschulen» (Frage 2) kantonal einheitlich geregelt sind. Unklar ist der notwendige Prozess zur Einstufung von Erfahrungsstufen (siehe Bemerkung Frage 2).

Andererseits: Warum nicht genau umgekehrt? Personaladministration nur durch Kanton (wie Volksschule, Mittelschule). Gleiche Bedingungen, ein Lohnausweis (auch bei Anstellung an mehreren Musikschulen). Anstellungsbehörde = Musikschule, Pensenmeldungen gleich wie jetzt (Alsa).

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass die Revision des Instrumentalunterrichts einen jährlichen Mehraufwand von 4,1 Millionen Franken für den Kanton und 2,7 Millionen Franken für die Gemeinden verursacht?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 8.1 "Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

siehe Bemerkung Frage 4

Ergänzende Anhörungsfrage 1a

Befürworten Sie die Zusatzoption eines unentgeltlichen Grundjahrs Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja

- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1a

Mit dem Angebot wird das Engagement zu Gunsten der musikalischen Bildung auf Augenhöhe mit dem Sportbereich angehoben. Heute unentdeckte Talente werden frühzeitig erkannt und können gefördert werden. Weiter kann das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule kompensiert werden.

Ergänzende Anhörungsfrage 1b

Falls Sie ein unentgeltliches Grundjahr befürworten: Wer soll die zusätzlichen Kosten von jährlich rund 1,4 Millionen Franken finanzieren?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Finanzierung durch den Kanton zu 100 %
- ☐ Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50 %
- ☐ Andere Finanzierung (Angabe unter "Bemerkungen")
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1b

Siehe Antwort zu Ergänzende Anhörungsfrage 1a. Die 100% von Kanton finanzierten Kosten dürften keinesfalls anderweitig bei der Finanzierung der Musikschulen eingespart bzw. kompensiert werden. Da mit dem unentgeltlichen Grundjahr das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule, welches heute vom Kanton finanziert wird, ersetzt werden kann, ist die Kostentragung durch den Kanton folgerichtig.

Ergänzende Anhörungsfrage 2a

Befürworten Sie die Zusatzoption einer kantonal vorgegebenen Mindestgrösse für beitragsberechtig-te Musikschulen?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☒ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2a

Will man kantonsweit verbindliche Inhalte des Bildungsauftrags (Chancengleichheit!), geht das wohl nur ab einer bestimmten Grösse. Kleinere Musikschulen können keinen breiten Instrumentenkatalog anbieten und es gibt weniger Ensembles, weil zu wenige SuS dafür vorhanden sind. Für kleine Musikschulen ist es wegen kleinerer Pensen schwieriger, qualifiziertes und kompetentes Lehrpersonal zu finden. Für nur 1-4 SuS bewerben sich kaum Lehrpersonen an Musikschulen. Hervorragende Instrumentallehrpersonen unterrichten oft an grossen Musikschulen, weil diese aus vielen sehr starken Bewerbungen aussuchen können. Die Gemeinden sollen in der Organisation der Musikschule nicht zusätzlich eingeschränkt werden.

Ergänzende Anhörungsfrage 2b

Falls Sie eine Mindestgrösse befürworten: Bei welcher Anzahl Schülerinnen und Schüler sollte eine Mindestgrösse Ihres Erachtens festgelegt werden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ 200
- ☐ 300
- ☐ 400
- ☐ 500
- ☐ Andere (Angabe unter "Bemerkungen")
- ☒ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2b

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die Mitte befürwortet, dass jeder junge Mensch im Aargau unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Wohnort die Möglichkeit haben, ein Instrument zu erlernen oder Gesangsunterricht zu belegen.

Es wird immer grosse Unterschiede an Angebot, Qualität und Infrastruktur zwischen den Musikschulen geben. Die Gemeinden müssen gem. 1a, 1b & 1c den Zugang zu diesen Angeboten ermöglichen. Die Eltern müssen in der Wahl der Musikschule frei sein. Zahlreiche Gemeinden haben teils aus anderen Gründen als z.B Zugang zu Qualität, Ensembles oder BF ein Kooperationsabkommen mit einer Musikschule abgeschlossen, obwohl bessere Optionen bestünden.

Der Kanton unterstützt Instrumental- und Gesangsunterricht in der Volksschule aktuell erst ab der 6. Primarklasse. Die damit verbundenen meist sehr hohen Elterntarife für Kinder zwischen der 1. und 5. Primarklasse hemmen den frühen Zugang zum Instrumental-unterricht. Kinder aus einkommensschwachen Familien haben keine Chance, ihr musikalisches Potenzial zu entdecken. Der frühe Zugang zu diesem Angebot ist jedoch essenziell für lebenslanges erfolgreiches Musizieren.